

Morgenträume eines Wehrmanns

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **3=23 (1857)**

Heft 38

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-92429>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXIII. Jahrgang.

Basel, 8. Juni.

III. Jahrgang. 1857.

Nro. 38.

Die Schweizerische Militärzeitung erscheint zweimal in der Woche, jeweilen Montags und Donnerstags Abends. Der Preis bis Ende 1857 ist franco durch die ganze Schweiz Fr. 7. — Die Bestellungen werden direct an die Verlagsbuchhandlung „die Schweighauser'sche Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erheben. Verantwortliche Redaction: Hans Wieland, Kommandant.

Abonnements auf die Schweizerische Militärzeitung werden zu jeder Zeit angenommen; man muß sich deshalb an die Schweighauser'sche Verlagsbuchhandlung in Basel wenden; die bisher erschienenen Nummern werden, so weit der Vorrath ausreicht, nachgeliefert.

Morgenträume eines Wehrmanns.

Einheit und Einförmigkeit (Uniformität).

Vor Kurzem sahen wir in Antwerpen vier belgische Regimenter gemeinschaftlich bei einer Inspektion manövriren. Es waren:

- | | |
|-------------------------|--|
| 1) Das 1. Jägerregiment | } alle in sehr schwachem
(Friedens- und
Urlaubs-) Bestand, |
| 2) Das 2. „ | |
| 3) Das 3. „ | |
| 4) Ein Linienregiment | |

jedes ein Bataillon bildend. Die Jägerregimenter trugen sich grün mit Gold und aschgrauen Beinkleidern, das erste, ursprünglich entstanden aus Freiwilligen in den Dreißiger-Jahren, trug dazu Goldschüre und einen höchst malerischen spitzen, links aufgeschlagenen Hut, die zwei andern Jägerregimenter leichte Tschako's. Das Linienregiment trug sich blau mit rothen Aufschlägen, eisengrauen Beinkleidern und Tschako's. — Es wurde sehr rasch und sicher manövrirt, sehr oft in sogenannten verkehrter Front, d. h. da die Bataillone ursprünglich in obiger Ordnung und Zahlenbenennung vom rechten Flügel an standen, mit dem vierten Bataillon auf dem rechten, dem ersten auf dem linken Flügel, oder mit andern Worten, dem Linienbataillon rechts, dem freiwilligen Jägerbataillon links, oder endlich, um noch sinnlicher zu sprechen, den Blaurothen rechts, den Grünen mit Gold und Spizhüten links. Da brauchte es kein ängstliches Besinnen, wie man eigentlich in diese Ordnung gelangt sei, und Herleiten der Nummern aus diesem Hergang, kein besorgtes Suchen nach Farbe der Fahnenstreifen oder mühsames Enträthseln einzelner goldenen Buchstaben aus den Falten von vier gleichen rothweißen Fahnen heraus, wie es

bei unsern Bataillonen nöthig gewesen wäre. Auf den ersten Blick unterschied man diese Bataillone an ihrer ungleichen „Uniform“. Der Nutzen ist wohl in die Augen fallend.

Noch kürzere Zeit ist es, daß wir mit einer Aargauer Reserve-Truppe und einer St. Galler Auszügler-Truppe ein kleines Plänkler-Waldschießengefecht lieferten. Diese beiden Truppen hätten reglementarisch mit einziger Ausnahme der Kofarden, der kleinen Nummern vorn auf den Tschako's und möglicherweise der Reihenzahl der Knöpfe vorn auf der Brust ganz „uniform“, einförmig, gekleidet gewesen sein sollen. Dem war aber, Dank früherer Kantonalsouveränität und so geheißener Unordnung, nicht so, sondern während die Aargauer Reservisten mit thurmähnlichen Tschako's und handfesten Messing-Sturmbändern einerschritten, so bewegten sich die St. Galler mit spitzen Tschako's nach neuester Ordnonanz. Die Kofarden waren wenig sichtbar, die Zahlen einander sehr ähnlich, die Knopfreihen „uniform“. Der Gang der Dinge brachte es mit sich, daß wir uns zerstreut auf dem Wald nach hinten durchschneidenden Weg sammeln und zurückziehen mußten. Da erscholl der Befehl: „Sammeln, ordnen und schließen Sie Ihre Leute! Es kann in allem Marisch geschehen!“ Die Offiziere, Dank der unreglementarischen, altmodigen, zopfmäßigen, aristokratischen, kantonlugeistlichen, kirchthumpatriotischen, verkehrten Desuniformität oder Biformität der Aargauer Reserve-Tschako verglichen mit der reglementarischen, modernen, aufgeklärten, demokratischen, schweizerischen, liberalen, verherrlichten Uniformität oder Conformität mit dem Befehl der St. Galler Tschako's, die Offiziere, sagen wir, Dank „diesem Uebelstand“, und die Mannschaft brauchten sich nicht von Tschako's und Menschen-Angesicht zu Angesicht anzuschauen, sondern leicht und schnell crystallisirten sich die „Thürme“ zu einem festen Ganzen und die „Spitzen“ zu einer eben so wohl zusammenhängenden Kette.“ Ob der verlorenen Einförmigkeit waren die nöthigen Einheiten um so schneller wieder gefunden.

Bei unsern Schul-, Lager-, Truppenzusammengugs-Scheingefechten muß der Feind, obgleich er ganz von der nämlichen Augustsonne beschienen oder dem nämlichen Herbstregen begossen wird, wie der Freund, dennoch wegen der herrlichen Uniformität den Kaput entweder an- oder abziehen, nur um ihn zu kennen, und bei Ferten (im Dorf Brabins?) soll ein äußerst mörderischer Angriff von einem Bataillon auf ein freundliches, das zufällig Kaput oder Nicht-Kaput nach dem Wetter und nicht nach seiner schweizerischen oder französischen Gesinnung oder eber Bestimmung gerichtet hatte, stattgefunden haben.

Wir erinnern uns einer Abbildung der Schlacht von Bismergen, die in schön geordneten Massen gesammelten Uniformen, in dieser blauroth, in jener braunroth, in einer dritten so viel erinnertlich weißroth, machen „recht gutti Gattig“.

In Oestreich, einem auf der reichsten Erfahrung und reifsten Nachdenken gebauten Kriegerstaat, ist bei der völligen Uebereinstimmung im Dienst, der Taktik und der Bewaffnung die größte Varietät in der Uniformität vorhanden. Ungarn, Deutsche und Italiener, und jedes Regiment Fußtruppen ist leicht von Weitem kenntlich. Croaten, Grenzer, Tyroler, Kaiser-Jäger, Alles leichte Fußtruppen, unterscheiden sich auf den ersten Blick, und wie groß ist endlich die Farben- und Formenmannigfaltigkeit bei den grünen, gelben, rothen, blauen, schwarzen u. s. w. Husaren und übrigen Reiteret. Der flüchtigste Blick in Radezki's Leben von Schneidawind überzeugt uns, daß im heftigsten Gefecht es sogar dem bloßen Amateur ganz leicht war, zwar immer den Oestreicher, aber auch bis in die kleinste Abtheilung hinunter die Stelle zu erkennen, welche der Mann im Heere einnahm.

In Frankreich, Oestreich beinahe gleichstehend, haben wir ebenfalls eine sehr große und leicht kenntliche Mannigfaltigkeit der Einförmigkeiten bei Truppen, welche ganz demselben Dienst- und Exerzirreglement angehören, Garde und Linie, Grenadier, Aufklärer, Voltigeurs, Juaven, Indigènes, Vincennes- und Orleans-Jäger, Fremden-Legionäre u. s. w. durchkreuzen sich so mannigfaltig, daß das Auge ohne alle Mühe zusammensindet, was zusammengehört.

Großbritannien weiß wohl warum es seinen tapfern Hochschotten allein in der Tracht eine an älteste und neueste Tapferkeit erinnernde Auszeichnung läßt, seinen Schweizer- und deutschen Legionären verschiedene Eigenthümlichkeiten ihrer Landesgebräuche läßt, den in Indien und andern überseeischen Gebieten dienenden Truppen dem dortigen Klima und Sitten angemessene Bekleidungsart gestattet, und doch lasen wir vor wenigen Wochen und Tagen in diesem Blatt: zu welcher wunderbaren Uniformität in Verfertigung der Waffen zu Woolwich dieser Staat es gebracht.

Sogar in dem uniformen Preußen wimmeln die Husaren in Farben und Kopfbedeckungen aufs verschiedenste austaffirt herum, ist die Garde und Linie leicht zu unterscheiden, und findet sich

auch der Infanterist durch einen Blick auf die verschiedenfarbigen Achselklappen, von denen, weil auf beiden Seiten angebracht, immer eine sichtbar ist, leicht wieder.

Man denke sich nun einmal vier eidg. Bataillone, zufällig Berner, etwa Nr. 16, 18, 19, 59 als Brigade vor dem Feind vereinigt. Sie werden geworfen und in einem dichten Knäuel und Salat, wie dies den geübtesten Truppen, geschweige denn uns, leicht begegnen kann, zurückgedrängt. Es soll außer dem Bereich des Feindes wieder Ordnung geschafft werden. Wer seinen Tschako verloren hat, von dem wird man niemals von Auge wissen, welchem Bataillon er angehört, und nur, wenn er einen Rang hat, mit Mühe, indem man ihm unter das Kinn guckt, wissen: ob er Jäger oder Füsilier ist? auch dann aber nicht, zu welchem Bataillon und welcher Kompagnie er gehört. Wer sein Pompon verloren hat, bei dem wird die Kompagnie unbekannt bleiben, und man wird bis auf 5 Schritte vor ihr her laufen müssen, um die Einschnitte in der nun reglementarischen Tschako-Metallplatte so weit zu entziffern, daß man 6, 8 und 9 und 1 und 5 gehörig von einander unterscheiden kann. Hat aber der Mann nichts verloren, so werden sich nach den freilich ziemlich leicht kenntlichen und eben für uns sprechenden Pompons alle Jäger rechts, Jäger links, 1. Füsiliers, 2., 3., 4. Füsiliers in 6 je 4 Kompagnien starke Haufen zusammensinden. Seine Fahne kann der Mann unter den vier auch nicht kennen. Sie sind alle vier ganz gleich. Die Offiziere, Unteroffiziere und Gemeine kennen von Angesicht einander auch nicht so gut, wie in stehenden Heeren, wegen der kurzen gemeinschaftlichen Dienstzeit. Ungeachtet und unbekannt sich wissend, wird mancher deshalb davonlaufen.

Sehe man dagegen jene vier belgischen Bataillone an die Stelle, so werden sofort die Grün-goldenen mit Spitzhüten auf dem rechten, die Blau-rothen auf dem linken Flügel, die Grünen mit Tschakos, die einen rechts d. h. bei den Spitzhüten, die andern links bei den Blau-rothen sich zusammensinden. An's Entwischen wird einer weit weniger leicht denken, weil man ihn sicherer kennt.

Wir wissen ganz gut, daß wir in den Augen vieler eine unerhörte, himmelschreiende Kezerei aussprechen, wenn wir behaupten, daß unsere Uniformitätsucht viel zu weit getrieben sei. Ganz am Orte ist sie bei Allem, was dem Mann nicht an den Leib gehört, namentlich den Waffen. Durchaus nöthig ist auch eine bestimmtere Festsetzung der Unterscheidungszeichen für die einzelnen Heeresabtheilungen von obenherab bis untenaus, für die Waffengattungen und die Grade und zwar weit deutlicher und sichtbarer als bisher. Je mehr aber daneben jeder einzelne Heertheil (Kompagnie bis Bataillon) sich durch nicht in diese Vorschriften gezwängte, für jeden diesen Heertheil in sich eine und gleiche, unter den verschiedenen Heertheilen aber verschiedene beliebige d. h. gewissermaßen zufällige Merkmale dem Auge ohne die Hülfe je-

nes Systems durch dem bloßen allgemeinen Eindruck kenntlich macht, desto besser zur Handhabung der Ordnung, zur Anregung eines gewissen Wett-eifers und auch zur Erleichterung der Bekleidung und Ausrüstung.

(Schluß folgt.)

Bericht des eidg. Militärdepartements über das Jahr 1856.

(Fortsetzung.)

5. Infanterie.

Eine gemeinschaftliche Schule für die Instruktoren der Infanterie fand keine statt. Dagegen begannen wie gewohnt die meisten Kantone ihren Jahresunterricht damit, daß sie mit ihrem Instruktionspersonal einen, wenn auch nur kurzen Vorbereitungskurs abhielten.

Die Instruktionspläne der Kantone sollen vorschriftsgemäß dem eidg. Militärdepartement zur Genehmigung mitgetheilt werden, welches sie seinerseits durch die betreffenden Inspektoren prüfen läßt. Noch immer sind von einzelnen Kantonen diese Pläne erst auf Mahnungen hin zu erhalten.

Der Rekrutenunterricht bei der Infanterie bessert von Jahr zu Jahr, und mit weniger Mühe als früher sind die Kantone zu vermögen, die gesetzliche Dauer der Schule wirklich inne zu halten. Neigung zum Abbrechen an der Zeit, meistens aus finanziellen Gründen, kommt zwar immer noch vor, und wenn sie sich am Ende nur noch dadurch geltend machen kann, daß man die Einrückungs- oder Entlassungstage oder beide zugleich bei den Unterrichtstagen mitrechnet.

Im Allgemeinen ist die Auswahl bei den Rekruten gut. Eben so ist die Bekleidung, Bewaffnung und Ausrüstung derselben durchschnittlich in Ordnung.

Das Ergebnis des Rekrutenunterrichts ist fast durchweg befriedigend; es wird geleistet, was in der so kurzen Unterrichtszeit geleistet werden kann. Wie das Gesetz es verlangt, findet die Vollendung dieses Unterrichts immer unter Zugug von Kadern statt; nur kann in den kleinern Kantonen bei der geringen Zahl der jährlichen Rekruten von der Errichtung sogenannter Schulbataillone keine Rede sein. Da bringen die Verhältnisse es mit sich, daß wenigstens die praktische Uebung einzelner Unterrichtsgegenstände, wie z. B. der Bataillonschule, auf die Wiederholungskurse verspart werden muß. Auch ist eine besondere Jägerschule nicht jedes Jahr möglich, sondern es erscheint zweckmäßig, die Jägerrekruten mit den Füßkuren unterrichten zu lassen, und dann die erstern nur je das andere Jahr noch zu einem besondern Jägerkurs zu vereinigen. Das beste dürfte sein, wenn sich die kleinen Kantone über Abhaltung gemeinschaftlicher Infanterierekrutenschulen verständigen würden.

Die Wiederholungskurse der Auszüglerbataillone haben ihren regelmäßigen Gang, und mehr und mehr sind deren gute Früchte bemerkbar. Die meisten Kantone ziehen vor, die Wiederholungskurse nur je das zweite Jahr, dann aber von doppelter Dauer, abhalten zu lassen.

Die Schießübungen werden noch da und dort vernachlässigt.

Auch die Reserve-Infanterie, so wie sie in der Organisation vorschreitet, gelangt nach und nach zu ihren Uebungen. In den meisten Kantonen, wo die Organisation beendet ist, finden auch bereits mit der Reserve-Infanterie die gesetzlich vorgeschriebenen Wiederholungskurse statt. Die noch im Rückstande befindlichen Kantone bestreben sich, den andern nachzukommen. So macht z. B. Bern, das im Berichtsjahre zum ersten Mal zwei Reservebataillone zum Wiederholungskurs besammelte, jetzt anerkennenswerthe Anstrengungen, indem es seither auch mit den übrigen sechs Bataillonen vorläufig eine Kaderinstruktion abgehalten hat, und in Aussicht stellt, schon im nächsten Jahre die Bataillone selbst zusammenzuziehen. Es ist demnach zu erwarten, daß bis 1859, dem Ende der gesetzlich bewilligten Frist, die Organisation der Reserve vollständig durchgeführt sei.

Die Berichte, welche die eidg. Inspektion dem schweizerischen Militärdepartement über das Ergebnis, sowohl der Rekrutenschulen als der Wiederholungskurse, erstatten, werden jeweilen den betreffenden Kantonen, und zwar in der Regel in vollständiger Abschrift beförderlich mitgetheilt.

6. Centralschule.

Die dießjährige eidg. Centralschule wurde den 29. Juni in Thun eröffnet und den 31. August geschlossen.

Sie war nach Mitgabe der betreffenden Verordnung, jedoch mit einigen Abweichungen, aus einer Abtheilung Offiziere des eidg. Stabes und aus Abtheilungen des Genie, der Artillerie, der Kavallerie, der Scharfschützen und der Infanterie zusammengesetzt, welche successive in die Schule einzurücken hatten.

Der Bestand der Schule in den letzten zwei Wochen war folgender:

Stab der Schule und Personal	35 Mann.
Generalstab	19 "
Genie (Sappeurkompagnie Nr. 6 von Tessin)	101 "
Artillerie (kompagnirt aus allen Kantonen)	264 "
Kavallerie (Dragonerkompagnie Nr. 6 Freiburg und Nr. 22 Bern)	115 "
Scharfschützen (Kompagnie Nr. 4 Bern und Nr. 6 Uri)	189 "
Infanterie (reduzirte Bataillone Nr. 27 Baselland, Nr. 33 Luzern, Nr. 40 Wallis und Nr. 72 Solothurn)	1517 "

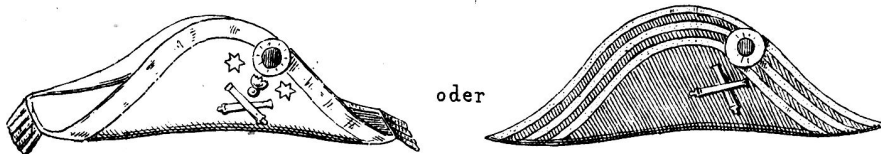
Total: 2240 Mann.

Der Pferdebestand war für das Instruktionspersonal und den Generalstab 36, für die Artillerie 161, für die Kavallerie 115.

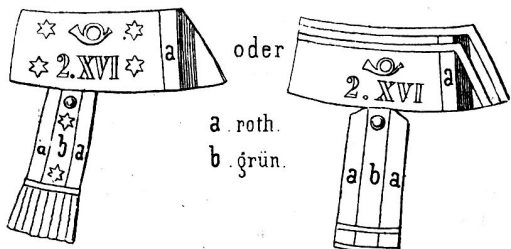
Die Sappeurkompagnie, die Artilleriemannschaft und die Bataillone Nr. 33 und 40 wurden in Thun kasernirt. Die beiden Kavalleriekompagnien wurden auf dem Boden eines auf der Allmend gelegenen Stallgebäudes untergebracht; die Scharfschützenkompagnien wurden in Barraken, und die Bataillone Nr. 27 und 72 in Zelten gelagert.

Zur schnellen Uebermittlung von Befehlen vom Bureau des Schulkommandanten in der Stadt an das im Lager auf der Allmend befindliche Kommando wurde ein Feldtelegraph errichtet.

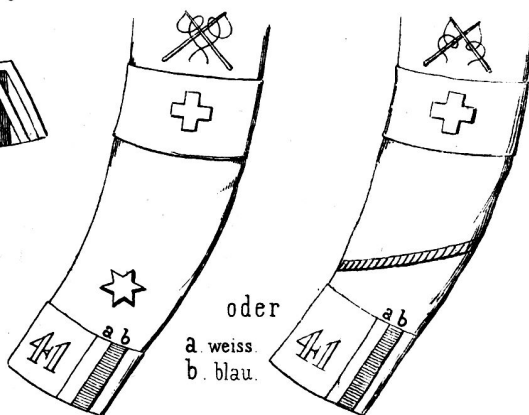
Hut eines Obersten des eidgen. Artilleriestabes.



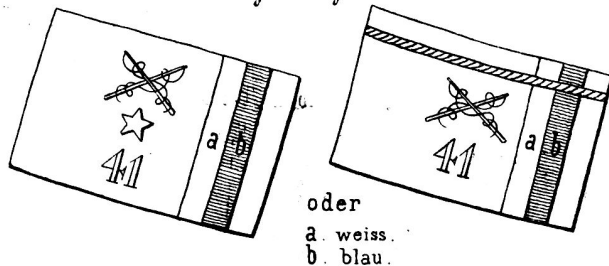
Kragen eines Oberleutnants der 2^{ten} Jägercompagnie des Bataillons N° 16 (Bern).



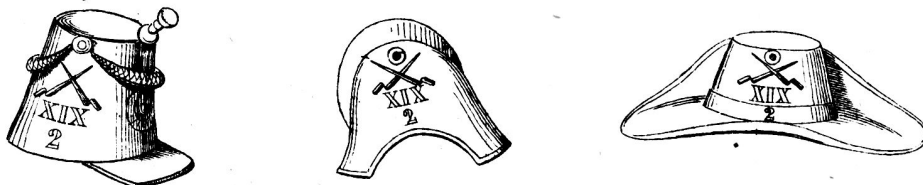
Ärmel eines Gefreiten des Trains der 41^{ten} Comp. (Zürich).



Kragen des gleichen Mannes.



Kopfbedeckung (Käppi, Hut, Helm) eines Fusiliers der 2^{ten} Comp. des Bataillons 19. (Bern).



Fahne des Bataillons 18 (Bern, aus der Gegend von Thun).

